

## **Amtsblatt**

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 36/2012  
ausgegeben am: 23. Mai 2012

### **Sitzung des Ortsbeirates Mundenheim**

Die Mitglieder des Ortsbeirates Mundenheim treten am

**Donnerstag, 31. Mai 2012, 17 Uhr,**

im Großen Saal des Franz-Siegel-Seniorenwohnheims, Wegelnburgstraße 59, zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht der Ortsvorsteherin
3. Vorstellung der Straßenkriminalitäts- und Unfallstatistik für den Ortsbezirk
4. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Unfallhäufigkeit Rheingönheimer Straße und Saarlandstraße
5. Sachstand Sanierung Mundenheim
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Ökologische Sanierung Karolina Burger Straße und andere
7. Umbenennung von Bushaltestellen
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Umbenennung der Bushaltestelle "Große Blies" in "Hochschule Ludwigshafen"
9. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Neues Abfallgebührenmodell ab 01.01.2012  
Weitere Bürgerinformation zum Thema Mülltrennung in Ortsteilbereichen mit Geschosswohnungsbau
10. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Situation im sozialen Brennpunkt Mundenheim
11. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Jugendfreizeitanlage Mundenheim
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
MLP-Marathon
13. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Posttunnel
14. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
S-Bahn Haltepunkt am Bahnhof Mundenheim

15. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Statistik über Kontrollen der Bereiche Öffentliche Ordnung und Straßenverkehr
16. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Pläne der Hafengebäude
17. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Ehemaliges Betriebsgelände BMW Bruchwiesenstraße
18. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Bauarbeiten an den Bahnquerungen
19. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Zusatzbusse zur Fachhochschule und den Berufsschulen

Ludwigshafen am Rhein, 22.05.2012

gez.  
Anke Simon  
Ortsvorsteherin

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/147**

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

#### **Metallbauarbeiten, Erweiterung und Sanierung Verwaltungsgebäude Ludwigshafen, Bliestr. 10**

##### **Mengenaufstellung:**

- 4 Brandschutztüren
- 1 Windfanganlage

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **23.05.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **15,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Zentrale Dienste 4-111  
Submissionsstelle  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.  
Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

#### **Eröffnungstermin: 11.06.2012, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.**

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Büro matzig-architekten, Hr. Matzig, Faselwiese 8, 67069 Ludwigshafen, Telefon 0621/66 90 945.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein

- Bereich Grünflächen und Friedhöfe -

gez.

Peter Lubenau

Technischer Werkleiter

gez.

Klaus Neuschwender

kaufmännischer Werkleiter

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/152**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Gebäudemanagement, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

**Elektroinstallationsarbeiten, Mozartschule Ludwigshafen, Erneuerung der Elektroinstallation**

#### **Art des Bauwerkes:**

Schule

#### **Mengenaufstellung:**

Installation

3 St. Unterverteiler

400 St. Installationsgeräte

3500 m Kabel und Leitungen

Demontage

3 St. Unterverteiler

400 St. Installationsgeräte

3500 m Kabel und Leitungen

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **23.05.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **27,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Submissionsstelle bei 4-111  
Rathausplatz 20  
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

**Eröffnungstermin: 26.06.2012, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.**

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus, bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

**Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.**

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Gebäudemanagement, Herr Ludwig, Telefon 0621/504-4643

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier. Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger  
Beigeordneter

**Bebauungsplan Nr. 632 „Parkinsel zwischen Hafen- und Parkstraße“;**  
**Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses und Zielkonkretisierung;**  
**Stadtteil: Süd**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 13.09.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 632 „Parkinsel zwischen Hafen-, Achenbach- und Parkstraße“ aufzustellen.

In seiner Sitzung am 07.05.2012 hat der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen erneut beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 632 um die Bereiche südwestlich der Achenbachstraße zu erweitern, so dass die gesamte Wohnbebauung zwischen der Hafen- und der Parkstraße überplant sein wird. Außerdem sind die Planungsziele weiter konkretisiert worden.

Der Bebauungsplan wird weiter unter der Nr. 632 und jetzt unter dem Namen „Parkinsel zwischen Hafen- und Parkstraße“ geführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird jetzt begrenzt

im Westen durch die Hafenstraße  
im Osten durch die Parkstraße.

und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 194 „Bebauungsplan über Garagenbauten auf der Parkinsel“ wird durch den Bebauungsplan Nr. 632 „Parkinsel zwischen Hafen- und Parkstraße“ vollständig überplant und mit Rechtskraft dieses Planes aufgehoben.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gem. § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, eine einheitliche planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage im Plangebiet zu erreichen - zur Ordnung und Steuerung der städtebaulichen Entwicklung. Insbesondere werden folgende Planungsziele verfolgt: durchgehende straßenseitige Baufluchten durch die Festsetzung von Baulinien, seitliche und rückwärtige Baugrenzen, Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse, homogene Trauf- und Firstlinien, Festlegung der Dachformen, Begrenzung der zulässigen Dachneigung, Regelungen zu Dacheindeckungsarten und -farben, Begrenzung der Zahl der Wohneinheiten je Wohngebäude und Freihaltung der durchgrünten Gartenbereiche von Bebauung durch Regelungen zu Garagen, Stellplätzen und sonstigen Nebenanlagen.

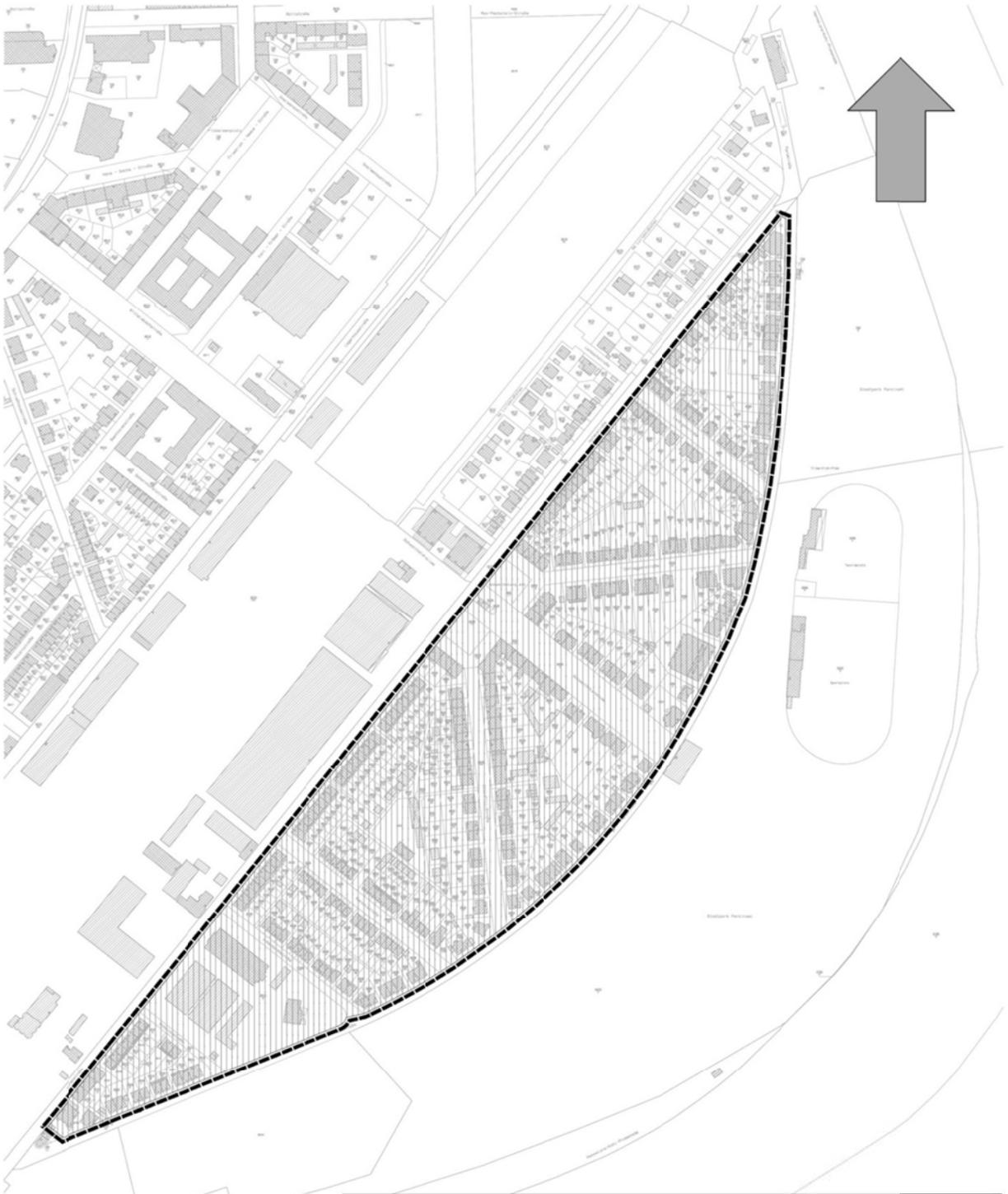
Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB wird abgesehen, da durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Das Gebiet ist überwiegend bebaut; durch den Bebauungsplan erfolgt eine Einschränkung der Bebauungsmöglichkeiten.

Ludwigshafen am Rhein, den 14.05.2012  
Stadtverwaltung

gez.  
Klaus Dillinger  
Beigeordneter

**Hinweis:**

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.



			<b>STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN</b> Dezernat 4 Bereich 4-12 Stadtplanung
Plantitel	Parkinsel zwischen Hafen- und Parkstraße		Plan Nr. 632
Planinhalt	Geltungsbereich		Maßstab
Stadtteil	Süd		Datum 01.03.2012
Gemarkung	Ludwigshafen		Format
Bereichsleiter	Dezernent		Planfertigung Wa
			Entwurf